

Bekanntmachung

Das Bundesversicherungsamt hat mit Bescheid vom 18.12.2018 den 11. Satzungsantrag der BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER vom 03.12.2018 genehmigt. Die Satzung tritt nach den Vorgaben des Bescheides in Kraft.

Mit dem Satzungsantrag werden folgende Sachverhalte geregelt:

Artikel I

1. Artikel § 9 (Kassenindividueller Zusatzbeitragssatz) wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

Die BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER erhebt von ihren Mitgliedern einen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag gemäß § 242 Abs. 1 SGB V. Die Höhe des Zusatzbeitragssatzes beträgt 1,1 % monatlich der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds.

2. Artikel Anlage zu § 10d der Satzung § 4 (Aufbringung der Umlage, Höhe, Nachweis und Fälligkeit) Abs. 2 wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

(2) Der Umlagesatz im Sinne des § 7 Abs. 2 Satz 1 AAG beträgt

1. für den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen aus Anlass der Krankheit (U1) 2,7 %,

2. für den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen aus Anlass der Mutterschaft (U2) 0,31 % des umlagepflichtigen Entgelts.

Artikel II

Artikel I Nr. 1 und 2 treten zum 01.01.2019 in Kraft.

Gemäß Artikel I § 19 der Satzung erfolgen Bekanntmachungen durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage unter www.bkkgs.de, nachrichtlich durch einen einwöchigen Aushang in den Geschäftsstellen und durch Veröffentlichung in der Mitgliederzeitschrift in elektronischer Form unter www.bkkgs.de. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen. Im Internet wird der Satzungstext mit Genehmigungsformel dauerhaft eingestellt.

Den Versicherten der BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER wird hiermit Gelegenheit gegeben, den entsprechenden Satzungsnachtrag in den Räumen der BKK einzusehen.



Aushang am 27.12.2018

abgenommen: 04.01.2019

Vorstand